

Agroforstsysteme

und ihre Förderung in der neuen GAP



Gliederung

- Was ist Agroforstwirtschaft
- Formen der Agroforstsysteme
- Welche Bedeutung haben Agroforstsysteme
- Förderung in der neuen GAP 23
- Netzwerke, Infomaterial

Was ist Agroforstwirtschaft

- Mit dem Begriff Agroforstwirtschaft werden **Landnutzungssysteme** bezeichnet, bei denen Gehölze (Bäume oder Sträucher) mit Ackerkulturen und/oder Tierhaltung so auf einer Fläche kombiniert werden, dass zwischen den verschiedenen Komponenten ökologische und ökonomische Vorteilswirkungen entstehen (Nair, 1993).

Quelle: agroforst-info.de/agroforstwirtschaft/



Was sind Agroforstsysteme

Unterschiedlichste Formen

silvoarable Systeme:

Ackerbau + Forstwirtschaft

<https://www.praxis-agrar.de/pflanze/ackerbau/agroforstwirtschaft>

<https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-verstehen/wie-funktioniert-landwirtschaft-heute/was-ist-agroforstwirtschaft>



Was sind Agroforstsysteme

Unterschiedlichste Formen

silvopastorale Systeme:

Tierhaltung + Forstwirtschaft

<https://lh.hessen.de/umwelt/biorohstoffnutzung/agroforstsysteme/welche-formen-von-agroforst-gibt-es/>

<https://www.breuna.de/freizeit-und-tourismus/aktiv/natur-und-region/>



Was sind Agroforstsysteme

Unterschiedlichste Formen

agrosilvopastorale Systeme:

Ackerbau + Tierhaltung +
Forstwirtschaft

www.agforward.eu/de/montado-portugal.html

<https://www.agforward.eu/de/freilandschweinehaltung-in-kombination-mit-energiepflanzenanbau-daenemark.html>

Was sind Agroforstsysteme

Unterschiedlichste Formen

Das sogenannte Keyline – Design orientiert sich an den Höhenlinien:



[https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Anonym/index.html?lang=de#/,](https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Anonym/index.html?lang=de#/)

Groß Zecher



- Anpflanzung der Solawi „baum-feld-gemüse“ in Nickritz als Keyline Agroforst

Welche Bedeutung haben Agroforstsysteme

- Keine genauen Werte, aber Sammlung der Agroforstflächen durch den Deutschen Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. - Erstellung einer Karte:
 - [DeFAF Agroforstkarte Deutschland \(agroforst-info.de\)](https://agroforst-info.de)
 - Stand 31.12.2021: 105 Agroforstanlagen auf 849 ha in D (wahrscheinlich höhere Zahlen, aber keine Meldung beim DeFAF)
 - Dabei 54 versch. Baumarten, wobei 44 % die Pappeln und 34 % die Wal-/Schwarznuß ausmachen
 - Die am häufigsten genutzten Sträucher sind Haselnuss und Holunder

Welche Bedeutung haben Agroforstsysteme

- Bieten Lösungen für viele aktuelle Probleme, bspw.:
 - Erhöhte Nitratbelastung des Grundwassers
 - Rückgang der Biodiversität
 - Bodendegradation/Bodenerosion
 - Treibhausgasemission
 - Einkommenssicherheit

Welche Bedeutung haben Agroforstsysteme

Vorteile

- Erosionsschutz, Schutz vor Verdunstung, verbesserte Bodeninfiltration
- Geringere Nitratbelastung in Grund- und Oberflächengewässern
- Verbessertes Mikroklima, Kohlenstoffspeicherung
- Förderung Biodiversität, neue Lebensräume/verbesserte Landschaftsstruktur
- Erweiterte Produktpalette, Minderung des Betriebsrisikos
- Attraktive Landschaften, Erhöhung der Akzeptanz der Landwirtschaft
- Gesellschaftliche Akzeptanz

Welche Bedeutung haben Agroforstsysteme

Nachteile

- Höhere Kosten bei Anlage, aber auch bei Etablierung
- Veränderte Infrastruktur im Betrieb (andere Maschinen, neue Abnehmer...)
- Wurzelwachstum in Drainagen
- Konkurrenz der Bäume um Wasser/Nährstoffe/Licht
- Unklarheiten Rechtlicher Rahmen (ggf. Naturschutz- und Wasserbehörden in Planung einbeziehen)

Quellen Vor- und Nachteile: https://agroforst-info.de/wp-content/uploads/2021/10/Keynote_Luedeling_Agroforst-Zukunftsperspektive.pdf, <https://agroforst-info.de/chancen/>, https://www.gaea.de/upload/homepage/21-01-28_wack_agroforst.pdf, https://www.gaea.de/upload/homepage/huebner_2022_-_gAea_wintertagung_-_agroforstwirtschaft_und_tierhaltung.pdf

Förderung in der neuen GAP 23 nach GAPDZV § 4 + Anlage 1

§ 4

Landwirtschaftliche Fläche

(1) Der Begriff **landwirtschaftliche Fläche** umfasst Ackerland, Dauerkulturen und Dauergrünland, und das auch, wenn diese auf der betreffenden Fläche ein **Agroforstsystem** nach Absatz 2 bilden.

(2) Ein Agroforstsystem auf Ackerland, in Dauerkulturen oder auf Dauergrünland liegt vor, wenn auf einer Fläche mit dem **vorrangigen Ziel der Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion** entsprechend eines durch die zuständige Landesbehörde oder durch eine vom Land anerkannte Institution als positiv geprüften Nutzungskonzeptes **Gehölzpflanzen**, die nicht in Anlage 1 aufgeführt sind, angebaut werden:

1. in **mindestens zwei Streifen**, die **höchstens 40 Prozent** der jeweiligen landwirtschaftlichen Fläche einnehmen, oder
2. **verstreut über die Fläche** in einer Zahl **von mindestens 50 und höchstens 200** solcher Gehölzpflanzen je Hektar.

(3) **Kein Agroforstsystem** oder kein Teil eines Agroforstsystems sind Flächen mit Gehölzpflanzen, die am 31. Dezember 2022 die an diesem Tag geltenden Voraussetzungen erfüllen für ein **Landschaftselement**, das nicht beseitigt werden darf, im Sinne

1. des § 8 Absatz 1 und 2 der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung vom 17. Dezember 2014 (BAnz AT 23.12.2014 V1) in der am 31. Dezember 2022 geltenden Fassung oder
2. einer am 31. Dezember 2022 geltenden Verordnung eines Landes, die auf Grund des § 8 Absatz 4 der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung erlassen worden ist.

Anlage 1: Negativliste

Arten von Gehölzpflanzen, deren Anbau bei Agroforstsystemen ausgeschlossen ist

Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
Acer negundo	Eschen-Ahorn
Buddleja davidii	Schmetterlingsstrauch
Fraxinus pennsylvanica	Rot-Esche
Prunus serotina	Späte Traubenkirsche
Rhus typhina	Essigbaum
Robinia pseudoacacia	Robinie
Rosa rugosa	Kartoffel-Rose
Symphoricarpos albus	Gewöhnliche Schneebeere
Quercus rubra	Roteiche
Paulownia tomentosa	Blauglockenbaum

Die Negativliste gilt für Agroforstsysteme, die ab dem 1. Januar 2022 neu angelegt werden.

Förderung in der neuen GAP 23 nach GAPDZV § 4

<https://geoportal.brandenburg.de/de/cms/portal/start>, Düpow

- Mind. 2 Streifen, oder
- Bäume verteilt auf der Fläche
 - Mind. 50 bis max. 200 Gehölze je ha
- Max. 40 % der landwirtschaftlichen Fläche
- Ziel/Zweck: Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion:
 - Kurzumtriebsplantagen
 - Obstgehölze
 - Nussgehölze
 - Wertholz
- → positiv geprüftes Nutzungskonzept
- Ab 01.01.22 angelegt → Negativliste beachten



Förderung in der neuen GAP 23 nach GAPDZV § 4

Nutzungskonzept – Prüfung (noch in Abstimmung):

- Muss vor Beantragung eingereicht, positiv geprüft und beschieden worden sein.
- Für jeden Schlag ein Nutzungskonzept!
- Geprüft wird:
 - Datum des Anlegens
 - Arten
 - Streifenanzahl, Gehölzanzahl
 - Anteil an der Fläche
 - Zweck/Nutzung (Rohstoffgewinnung, Nahrungsmittelproduktion)
 - Bewirtschaftung



<https://www.smul.sachsen.de/gis-online/Default.aspx>, Leuben

Förderung in der neuen GAP 23

nach GAPDZG § 20 Abs. 1 Nr. 3 genauer beschrieben in Anlage 5 Pkt. 3 der GAPDZV

3. Zu § 20 Absatz 1 Nummer 3 des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes

- 3.1 Bei der Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland oder Dauergrünland ist die Fläche der Gehölzstreifen auf einer förderfähigen Ackerland- oder Dauergrünlandfläche begünstigungsfähig, die die Voraussetzungen der Nummern 3.2 und 3.3 erfüllt.
- 3.2 Die Gehölzstreifen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
- 3.2.1 Der Flächenanteil der Gehölzstreifen an einer förderfähigen Ackerland- oder Dauergrünlandfläche muss zwischen 2 und 35 Prozent betragen.
- 3.2.2 Die Gehölzstreifen müssen weitestgehend durchgängig mit Gehölzen bestockt sein.
- 3.2.3 Die Mindestanzahl an Gehölzstreifen muss zwei betragen.
- 3.2.4 Die Breite der einzelnen Gehölzstreifen muss zwischen 3 und 25 Meter betragen.
- 3.2.5 Der größte Abstand zwischen zwei Gehölzstreifen sowie zwischen einem Gehölzstreifen und dem Rand der Fläche muss 100 Meter betragen.
- 3.2.6 Der kleinste Abstand zwischen zwei Gehölzstreifen sowie zwischen einem Gehölzstreifen und dem Rand der Fläche muss 20 Meter betragen. Wird ein Gehölzstreifen fließgewässerbegleitend oder in Gewässernähe angelegt, kann abweichend von Satz 1 der dort vorgegebene Abstand zum Rand der Fläche geringer sein.
- 3.3 Unbeschadet naturschutzrechtlicher Vorschriften sind Maßnahmen der Holzernte im Antragsjahr nur in den Monaten Januar, Februar und Dezember zulässig.

Förderung in der neuen GAP 23 nach GAPDZG § 20 Abs. 1 Nr. 3

60 € je ha ÖR3 zur Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise

- Gehölzstreifen 2 - 35 % Anteil
- Mind. 2 Streifen (durchgängig mit Gehölzen bestockt)
- Streifenbreite zwischen 3 m und 25 m
- Abstand vom Rand mind. 20 m bis 100 m, außer gewässerbegleitend
- Abstand zw. den Streifen mind. 20 m bis 100 m
- Holzernte möglich: Dez, Jan und Feb



<https://geoportal.brandenburg.de/de/cms/portal/start>, Alt Madlitz

Förderung in der neuen GAP 23 ELER investiv (RL LIE/2023) - Entwurf

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Bezeichnung Fördermaßnahme	Investitionen in das materielle und immaterielle Vermögen landwirtschaftlicher Betriebe zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes
Ziel nach Entwurf der GAP-SP-VO Art. 6	(e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft
Kurzbeschreibung	<p>Gefördert werden (nichtproduktive) Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in materielle und immaterielle Vermögenswerte. Investitionen müssen dabei einem oder mehreren der folgenden Zwecke dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Emission von klimaschädigenden Gasen, - Verringerung der Belastung der Gewässer, insbesondere mit Nitrat, Pflanzenschutzmitteln (PSM). <p>Konkrete Fördergegenstände:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen in die Nutztierhaltung u. a. <ul style="list-style-type: none"> o Investitionen in umweltgerechte Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger einschließlich Gülleseparierung o Maßnahmen zur Emissionsminderung in Stallbauten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abluftreinigungsanlagen ▪ Kot-Harn-Trennung ▪ Verkleinerte Güllekanäle ▪ Emissionsarme Stallböden ▪ Fütterungssysteme für nährstoffreduzierte Phasenfütterung ▪ Güllekühlung und -ansäuerung o Investitionen in Weideeinrichtungen als naturnahes Haltungsverfahren o Investitionen zur Sicherung der Tierbestände vor Kontakten mit Infektionsträgern (bspw. Wildschweinen bei ASP) - Investitionen im Pflanzenbau einschließlich Garten-, Obst- und Weinbau u. a. <ul style="list-style-type: none"> o Anschaffung umweltschonender Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft (ressourcenschonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Pflanzenschutzmittel, mechanische Unkrautbekämpfung, nicht chemische Pflanzenschutz-Technik, teilflächenbezogene Düngung, teilflächenbezogene Aussaattechnik) o Investitionen zur Anlage von Agroforstsystemen auf Ackerland sowie Kurzumtriebsplantagen (KUP) auf Ackerland o Digitalisierung von Geschäftsprozessen (beispielsweise Erstellung digitaler Managementzonenkarten) o Investitionen in Biobetten
Begünstigte	Landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechtsformen

Förderung in der neuen GAP 23

ELER investiv - Entwurf

Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Umsatz des Unternehmens wird zu wesentlichen Teilen (mehr als 25 Prozent des Umsatzerlöses) aus der Produktion von Waren gemäß Anhang I AEUV erzielt• Betriebssitz des Antragstellers befindet sich im Freistaat Sachsen• Ausreichende Qualifikation des Betriebsleiters• Nachweis, dass das Vorhaben der Verbesserung der Gesamtleistung und Nachhaltigkeit des Betriebes dient (Investitionskonzept, Gewinnbeitrag)• Mindestgröße des Unternehmens: 8 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, Imkerei mindestens 100 Bienenvölker, Wanderschäfferei mindestens 240 Großtiere• Viehbesatz unter 2 GV/ha• Vorlage erforderlicher bau- und umweltrechtlicher Genehmigungen bei Antragstellung• bei Eingriff in den Haltungsbereich der Nutztiere Einhaltung der Vorgaben für eine besonders artgerechte Tierhaltung, mindestens Teil B, Premiumförderung, Nachweis anhand von Prüflisten
Fördersatz	<p>40 Prozent der förderfähigen Kosten für Investitionen in die Nutztierhaltung, Ausnahme: 55 Prozent der förderfähigen Kosten für Maßnahmen zur Emissionsminderung in Stallbauten bei Vorhaben der Premium-Plus-Förderung</p> <p>40 Prozent der förderfähigen Kosten für Investitionen im Pflanzenbau einschließlich Garten-, Obst- und Weinbau, Ausnahme: 25 Prozent der förderfähigen Kosten für Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft</p> <p>Zuschlag in Höhe von 20 Prozentpunkten für EIP-Vorhaben</p> <p>Zuschlag in Höhe von 5 Prozentpunkten für Begünstigte, die ökologisch bewirtschaften</p> <p>Zuschlag in Höhe von 5 Prozentpunkten für benachteiligtes Gebiet</p>

■ <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/SteckbriefeELERinvestiv.pdf>

■ Wird an die Flächenförderung gebunden und es ist ebenfalls ein Nutzungskonzept vorzulegen

■ Wenn kein landw. Unternehmen Beispiele: https://agroforst-info.de/wp-content/uploads/2021/09/19_Kuersten_Moeglichkeiten-der-Finanzierung.pdf



Netzwerke, Infomaterial

- Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. - <https://agroforst-info.de/>
- European Agroforestry Federation - <https://euraf.isa.utl.pt/welcome>
- Agroforst-Beratungsnetzwerk - <https://agroforst-beratungsnetzwerk.de/>
- Regelungen für Sachsen - <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/regelungen-zu-agroforstsystemen-55878.html>



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Bei weiteren Fragen stehe ich
Ihnen gern zur Verfügung:
lydia.beger@smekul.sachsen.de
03522/311-327